Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 22.10.2026, 51-6744

Drucksachen-Nr.

2219/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt - 2. Tertialsbericht 2026

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Nach Auswertung aller vorliegender Berichtsdaten wird auf Jahressicht eine Nettoverschlechterung im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes von rd. 46,3 Mio. € prognostiziert

Sachverhalt:

Gemäß den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der zweite Produktgruppenbericht zum Ende des zweiten Tertials (Stand 31.08.2026) vorgesehen. Der Bericht soll eine Prognose zum möglichen Jahresergebnis beinhalten. Eine Berichtspflicht wird ausgelöst, wenn die Finanzdaten der Produktgruppen in der Prognose zum Jahresende vom fortgeschriebenen Ansatz um 10 % oder 25.000 € (bisher 250.000 €) abweichen bzw. wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält. Aufgrund der prekären Haushaltslage wurde die Wertgrenze für den 2. Tertialsbericht 2026 abweichend von der Richtlinie entsprechend herabgesetzt. Unabhängig von diesen Wertgrenzen hat eine generelle Berichtspflicht für Produktgruppen bestanden, für die von den Organisationseinheiten Anfang des Jahres Budgetverbesserungen zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2026 prognostiziert worden sind.

Nach Auswertung der Berichtsdaten wird auf Jahressicht 2026 ein Saldo aus Mehr- und Mindererträgen bzw. aus Mehr- und Minderaufwendungen in Höhe von
rd. - 8,3 Mio. € (= Ergebnisverschlechterung) prognostiziert. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass der für das Jahr 2026 eingeplante globale Minderaufwand in Höhe von 38,0 Mio. € voraussichtlich nicht erwirtschaftet wird.

Die vorstehenden Prognosen wirken sich auf das Jahresergebnis wie folgt aus:

Geplanter Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2026 (nach Abzug globaler Minderaufwand)	125,3 Mio. €
Ergebnisverschlechterung durch Nichterwirtschaftung des geplanten globalen Minderaufwandes	38,0 Mio. €
Prognostizierte Nettoverschlechterung 2026	8,3 Mio. €
Jahresprognose Fehlbetrag 31.12.2026	171,6 Mio. €

Ausgehend von dem für das Jahr 2026 nach Abzug des globalen Minderaufwandes geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 125,3 Mio. € wird für das Jahr 2026 zum Berichtsstichtag 31.08.2026 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 46,3 Mio. € prognostiziert.

Die mögliche Entwicklung des Jahresfehlbetrages stellt sich ausgehend von dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 125,3 Mio. € wie folgt dar:



Der zum 31.08.2026 prognostizierte Jahresfehlbetrag liegt um 28,8 Mio. € unter der Prognose zum 30.04.2026, aber immer noch deutlich über dem für das Haushaltsjahr 2026 geplanten Defizit.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Prognose zum 1. Tertialsbericht 2026 zeigen sich beim Personalaufwand (rd. 4,6 Mio. €), in der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rd. 13,7 Mio. €) und im Sozialbereich (rd. 13,4 Mio. €). Darüber hinaus werden in zahlreichen Bereichen die Auswirkungen der seit dem 8. Mai 2026 geltenden haushaltswirtschaftlichen Sperre deutlich.

In der Jahresprognose 2026 sind bereits gemeldete Mehrerträge und Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 64,8 Mio. € berücksichtigt. Diese setzen sich aus dauerhaften Verbesserungen von rd. 8,0 Mio. €, Einmaleffekten von rd. 55,2 Mio. € sowie zeitlichen Verschiebungen von rd. 1,6 Mio. € zusammen.

Die Einschätzung basiert auf dem Kenntnisstand zum 31.08.2026. Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres werden sich insbesondere durch Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Abschreibungsläufe, Rückstellungen) Veränderungen ergeben.

In der Anlage sind die Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst. Zum jetzigen Zeitpunkt werden folgende wesentliche Abweichungen prognostiziert:

Beim Personalaufwand werden – im Vergleich zum Haushaltsansatz – Verbesserungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € erwartet. Aufgrund von Abweichungen zwischen der planerischen Zuordnung von Stellen zum Beamtenbereich bzw. zum Bereich der tariflich Beschäftigten werden die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten voraussichtlich um 16,6 Mio. € höher ausfallen. Dem stehen Minderaufwendungen bei den Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen in Höhe von 17,8 Mio. € gegenüber.

Bei den Versorgungsaufwendungen werden sich die Verschlechterungen auf rd. 0,8 Mio. € belaufen.

In der Produktgruppe „Informations- und Kommunikationstechnik“ wird eine positive Abweichung in Höhe von rd. 5,4 Mio. € erwartet, die im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den sonstigen Dienstleistungen infolge von geringeren Kosten bzw. durch Fördermittel des Landes für den digitalen Bauantrag sowie die digitale Bauakte (rd. 2,9 Mio. €) zurückzuführen ist. Darüber hinaus fallen die Aufwendungen für Wartung und Pflege um 2,0 Mio. € geringer aus. Diese Verbesserung ist auf moderate Preisanpassungen sowie die aufgrund der Haushaltssperre verzögerte Neubeschaffung bzw. Erweiterung von Fachverfahren zurückzuführen. Im Bereich der Mieten und Pachten werden dauerhafte Entlastungen von rd. 0,2 Mio. € erzielt. Die positiven Abweichungen bei Festnetz und Mobilfunk sowie Lizenzen belaufen sich auf rd. 0,3 Mio. €.

Bei den Abweichungen in der Produktgruppe „Informations- und Kommunikationstechnik handelt sich größtenteils um Einmaleffekte (rd. 4,8 Mio. €); ein dauerhaft positiver Effekt wird in Höhe von rd. 0,6 Mio. € erwartet.

In der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden auf Jahressicht Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rd. 8,1 Mio. € prognostiziert. Wesentliche Ursache hierfür sind die voraussichtlich geringeren Gewerbesteuererträge (-34,0 Mio. €). Abweichend von der Prognose im 1. Tertialsbericht 2026 (-41,1 Mio. €) wird aktuell von einer günstigeren Entwicklung der Gewerbesteuererträge 2026 ausgegangen. Die für das Jahr 2026 geplanten Gewerbesteuererträge in Höhe von 329,0 Mio. € werden aller Voraussicht nach jedoch nicht erreicht.

Weitere Mindererträge ergeben sich bei den Anteilen an der Einkommensteuer (-3,3 Mio. €), der Grundsteuer (-3,2 Mio. €), dem Familienleistungsausgleich (-0,5 Mio. €) sowie der Vergnügungs- und Hundesteuer (-0,4 Mio. €).

Die negativen Entwicklungen in der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden größtenteils kompensiert durch höhere Erträge aus den Anteilen an der Umsatzsteuer (9,3 Mio. €), aus Schlüsselzuweisungen einschließlich der Pauschale für Sozialhilfeempfänger (3,2 Mio. €) sowie aus den bereits vom Rat beschlossenen Ergebnisabführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB (2,5 Mio. €). Zudem führen die vorläufige Festsetzung der Landesersparnis beim Wohngeld (2,4 Mio. €) sowie geringere Aufwendungen für die Landschafts- und Krankenhausumlage (4,4 Mio. €), der gesunkene Zinsaufwand (9,0 Mio. €) und die geringere Gewerbesteuerumlage (2,5 Mio. €) zu weiteren Entlastungen. Mit Ausnahme der dauerhaften Verbesserung von 1,0 Mio. € aus der vorläufigen Festsetzung der Landesersparnis beim Wohngeld handelt es sich bei den prognostizierten Verbesserungen um Einmaleffekte.

Für die Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ rechnet das Amt für Schule insgesamt mit einer dauerhaften Verbesserung von rd. 2,4 Mio. €. Dieser Verbesserung stehen Verschlechterungen von rd. 1,0 Mio. € gegenüber. Positive Effekte ergeben sich im Bereich der Offenen Ganztagsschulen (OGS) durch höhere Elternbeiträge und durch Minderaufwendungen beim rhythmisierten Ganztag (rd. 1,3 Mio. €) sowie bei der Medienentwicklung durch Einsparungen beim Softwarebudget und bei den sonstigen Dienstleistungen (rd. 0,5 Mio. €). Weitere Entlastungen ergeben sich u. a. aus Einsparungen bei der Schulentwicklungsplanung (rd. 0,2 Mio. €). Im Bereich der Schülerbeförderung stehen Verbesserungen durch Kostenerstattungen und Landeszuschüsse (rd. 0,4 Mio. €) Verschlechterungen infolge gestiegener Ticketpreise (rd. 0,9 Mio. €) gegenüber. Auch bei der Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen ist eine Verschlechterung von rd. 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Das Bauamt prognostiziert insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Diese resultiert überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen bei verschiedenen Stadtentwicklungsprojekten innerhalb der Produktgruppe „Generelle räumliche Planung“ (1,2 Mio. €). Darüber hinaus werden in mehreren Bereichen einmalige Mehrerträge aus Gebühren in Höhe

Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – prognostiziert insgesamt eine Verschlechterung von rd. 6,8 Mio. €. Diese ergibt sich aus gegenläufigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen. Ursächlich hierfür sind Mehrbedarfe in der Produktgruppe „Besondere soziale Leistungen“, die größten Abweichungen ergeben sich bei der Hilfe zur Pflege (rd. -6,1 Mio. €), der Eingliederungshilfe im Bereich Integrationshelfer an Schulen (rd. -4,5 Mio. €) sowie den Hilfen zur Gesundheit (rd. -0,7 Mio. €). Lediglich geringe Mehrerträge beim Belastungsausgleich für die Betreuungsbehörde und bei den Landeszuweisungen im Produkt Schwerbehinderten-angelegenheiten wirken diesem Trend teilweise entgegen (rd. 0,5 Mio. €). Darüber hinaus verschlechtert sich das Ergebnis in der Produktgruppe „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe, der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insg. -4,8 Mio. €). Die Verlagerung der Landeszuweisung für das Sozialticket führt zu einer zusätzlichen Belastung von 0,9 Mio. €.

Im Bereich der „Grundsicherung für Arbeit“ wird eine Verbesserung von insgesamt rd. 9,6 Mio. € erwartet. Diese resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 9,0 Mio. € bedingt durch einen Rückgang an Bedarfsgemeinschaften. Hinzu kommen die Kostenerstattung der REGE mbH sowie Mehrerträge aus Personalkostenerstattungen des Jobcenters von jeweils rd. 0,3 Mio. €. Geringe Verschlechterungen ergeben sich bei den Einmalhilfen sowie gegenüber dem Jobcenter.

Eine weitere Verschlechterung von insgesamt rd. 6,9 Mio. € ergibt sich im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –. Diese ist hauptsächlich auf Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Produktgruppe „Förderung von Familien“ zurückzuführen. Ursache hierfür sind steigende Fallzahlen und höhere Fallkosten, die zu einer Verschlechterung von 8,2 Mio. € führen. Demgegenüber stehen Verbesserungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses durch höhere Unterhaltszahlungen (rd. 0,5 Mio. €) sowie in der Produktgruppe „Förderung von Kindern/Prävention“ aufgrund gesunkener Transferaufwendungen (rd. 0,8 Mio. €).

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2026 lassen sich der anliegenden Anlage zum 2. Tertialsbericht entnehmen.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
gez.: Kaschel	